



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11  
Österreich

**Mediensprecher**

**Mag. Christian Neuwirth**

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

[christian.neuwirth@vfgh.gv.at](mailto:christian.neuwirth@vfgh.gv.at)

[www.vfgh.gv.at](http://www.vfgh.gv.at)

## Presseinformation

### **Sommer-Session des VfGH beginnt**

Am Montag, 15. Juni, beginnen im Verfassungsgerichtshof die Beratungen der Sommer-Session. Sie dauert bis einschließlich 4. Juli. Die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter werden dabei über eine Vielzahl von Entscheidungsentwürfen beraten und abstimmen. Auf der Tagesordnung stehen u.a. folgende Fälle:

#### **o Zuteilung von Emissionszertifikaten**

Mehrere Industrieunternehmen haben sich mit Beschwerden wegen der Zuteilungspraxis von Emissionszertifikaten an den Verfassungsgerichtshof gewendet. Diese sieht vor, dass bestimmte Anlagen nicht mehr ohne weiteres CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre abgeben dürfen. Vielmehr braucht es dafür eine Genehmigung sowie so genannte Emissionszertifikate. Für jede Tonne CO<sub>2</sub>, die nicht durch ein Emissionszertifikat gedeckt ist, muss eine Sanktionszahlung geleistet werden. Die Industrieunternehmen halten das System der Zuteilung von solchen Emissionszertifikaten (bestehend aus Nationalem Zuteilungsplan, Zuteilungsverordnung und Zuteilungsbescheid) für verfassungswidrig.

Von den Unternehmen wird u.a. vorgebracht, dass es gleichheitswidrig sei, wenn bestimmte vorher definierte Industrieanlagen unter die Zertifikatepflicht fallen, andere, die ebenfalls CO<sub>2</sub> emittieren, jedoch nicht. Unsachlich sei außerdem, dass als Basis für die Zuteilung längst vergangene Jahre (2002 bis 2005) dienen würden, weil aktuelle Entwicklungen dadurch nicht berücksichtigt werden könnten. Und das, obwohl es sich um eine weit in die Zukunft (bis 2012) reichende Prognoseentscheidung handle.

### **o Kapitalgarantie bei Pensionskassen**

Im Zuge von Verhandlungen über den Abschluss einer Pensionskassenvereinbarung ist die Frage aufgetaucht, ob die Pensionskasse eine "Kapitalgarantie" anbieten kann. Die Kasse erklärte sich dazu bereit und formulierte in der Vereinbarung, dass "das zum Zeitpunkt des Anfalls der Alterspension vorhandene Kapital nicht geringer sein darf als die Summe der (...) eingezahlten Beträge." Die Finanzmarktaufsicht (FMA) erhob dagegen jedoch Einwände. Das Pensionskassengesetz sehe zwar eine "Mindestertragsgarantie" vor, für die Abgabe einer "Kapitalgarantie" gebe es jedoch keine Grundlage. Sie dürfe daher nicht angeboten werden. Gegen diese Ansicht der FMA beschwert sich die betroffene Pensionskasse beim Verfassungsgerichtshof. Die FMA greife in die Privatautonomie ein und würde die Abgabe einer Kapitalgarantie verbieten, ohne dazu überhaupt Berechnungen angestellt zu haben. Diese Vorgangsweise sei verfassungswidrig.

### **o Staatshaftungsklage wegen Fluglärmbelästigung**

Mit einer Staatshaftungsklage vor dem Verfassungsgerichtshof will eine Anrainerin des Flughafens Wien-Schwechat Entschädigungszahlungen wegen Lärmbelästigung und Grundstücksentwertungen erreichen. Im Kern behauptet die Klägerin, dass Österreich mehrere EU-Richtlinien mangelhaft umgesetzt habe. Dies hätte zur Folge gehabt, dass - ihrer Ansicht nach nötige - Umweltverträglichkeitsprüfungen zum Ausbau des Flughafens nicht durchgeführt worden sind. Dadurch sei der Klägerin ein Schaden entstanden. Dafür soll der Bund zur Zahlung von über 200.000 Euro verurteilt werden.

### **o Überstellung von Asylwerbern von Kärnten nach Traiskirchen**

Im Jänner 2008 sorgte eine umstrittene Aktion in Kärnten für Aufregung: Weil Asylwerber zunächst verdächtigt wurden, an einer Schlägerei teilgenommen zu haben, organisierte die Kärntner Landesregierung kurzerhand einen Bus, mit dem sie nach Traiskirchen gebracht wurden. Gegen diese Vorgangsweise wehrten sich die Asylwerber zunächst beim Unabhängigen Verwaltungssenat (UVS).

Der war jedoch der Ansicht, dass hier kein Fall der Anwendung von Befehls- und Zwangsgewalt vorliegt und erklärte sich für nicht zuständig. Gegen diese Entscheidung des UVS liegt nun eine VfGH-Beschwerde der Asylwerber vor. Ihre Argumente: Alle Verfahren hätten ergeben, dass sie an besagter Schlägerei gar nicht beteiligt waren. Und natürlich sei es zu Befehls- und Zwangsgewalt gekommen, denn bei dieser Aktion seien sie ohne gesetzliche Grundlage von Beamten der Kärntner Landesregierung aufgefordert worden, den Bus zu besteigen. Außerdem seien auch Polizisten anwesend gewesen. Dabei seien Grundrechte wie das Recht auf persönliche Freiheit verletzt worden.

#### **o Meinl European Land**

Frühere Mitglieder des Board of Directors von Meinl European Land haben sich beim VfGH gegen Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates (UVS) beschwert. Der UVS bestätigte damit im Wesentlichen Entscheidungen der Finanzmarktaufsicht, die wegen angeblicher Marktmanipulation (im Zusammenhang mit einem "Aktienrückkaufprogramm") Geldstrafen gegen die Board-Mitglieder verhängte. Diese halten die Vorgangsweise für verfassungswidrig. So wird u.a. argumentiert, der UVS gehe von einem völlig falschen Sachverhalt aus und habe Argumente der Board-Mitglieder nicht berücksichtigt. Außerdem seien einschlägige Bestimmungen im Börsegesetz, die als Grundlage für die Entscheidung dienten, zu unbestimmt formuliert und daher ebenfalls verfassungswidrig.

#### **o Antrag eines Salzburger Ex-Bürgermeisters wegen Kürzung des Ruhebezuges**

Ein ehemaliger Bürgermeister der Stadt Salzburg ist der Ansicht, dass eine Bestimmung des Salzburger Bezugesgesetzes verfassungswidrig ist. Diese sei nämlich geändert worden, was zur Folge habe, dass er nun - im Vergleich zur geltenden Rechtslage bei seinem Amtsantritt - einen erheblich gekürzten Ruhebezug erhalte. Die durch das Bezugesgesetz bewirkte niedrigere Zahlung sei gleichheitswidrig und daher nicht verfassungskonform.

Die Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter setzen in der Session außerdem die Beratungen über das **Sicherheitspolizeigesetz** (Stichwort: Speicherung und Weitergabe von Daten, Handyüberwachung) fort.

Auf die Tagesordnung gesetzt wurden außerdem an die **300 Beschwerden gegen Entscheidungen des Asylgerichtshofes**.

Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es zu den Anträgen, die Verordnung betreffend **e-voting bei der ÖH-Wahl** aufzuheben, erste Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes gibt. Gegebenfalls wird darüber informiert werden.

Öffentliche Verhandlungen sind derzeit nicht angesetzt.

12. Juni 2009